

Soweit sich aus dem Bildmaterial Hinweise auf meine ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z.B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille), bezieht sich meine Einwilligung auch auf diese Angaben.

Die Einwilligung ist freiwillig. Ich kann sie ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass ich deswegen Nachteile zu befürchten hätte.

Ich kann diese Einwilligung zudem jederzeit widerrufen.

Bildmaterial, das nur mich oder im Wesentlichen nur mich zeigt wird dann unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen, aus dem Internet und bei anderen elektronischen Diensten entfernt. Sofern ich auf dem Bildmaterial zusammen mit anderen Personen abgebildet bin, muss das Bildmaterial nicht entfernt werden, sondern es genügt, wenn ich innerhalb von zwei Wochen auf dem Bildmaterial unkenntlich gemacht werde (z. B. durch Verpixelung). Bin ich auf dem Bildmaterial zusammen mit anderen Personen zu sehen und möchte der Verein die Möglichkeit zur Verpixelung nicht nutzen, sondern das Bildmaterial direkt durch neues Bildmaterial ersetzen, beträgt die Frist für den Austausch des Bildmaterials einen Monat. Bereits gedrucktes Bildmaterial darf weiterverwendet und aufgebraucht werden, das Bildmaterial darf aber nicht mehr für neue Drucksachen oder neue andere Medien verwendet werden.

Meine Einwilligung endet nicht automatisch mit der Beendigung meiner Mitgliedschaft im Verein.

Zusätzlich gilt bei einer Einwilligung zur Veröffentlichung im Internet und/oder in anderen elektronischen Diensten Folgendes:

Ich weiß, dass Informationen im Internet weltweit zugänglich sind. Sie können von Dritten kopiert und verwendet sowie mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über mich erstellen lassen. Es gibt spezialisierte Archivierungsdienste, die den Zustand bestimmter Websites zu bestimmten Terminen dauerhaft dokumentieren. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum wieder daraus entfernen. Mir ist auch bekannt, dass Bild und anderes Material bei bestimmten elektronischen Diensten unter Umständen überhaupt nicht mehr gelöscht werden kann, sondern nur nicht mehr öffentlich gezeigt wird. Ob und wie elektronische Dienste veröffentlichtes Material selbst nutzen, kann nicht sicher gesagt werden.

Der Verein weist in diesem Zusammenhang auf Art. 17 Abs. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) hin. Die DS-GVO gilt ab dem 25.05.2018 und ist dann vom Verein zu beachten.

Art. 17 Abs. 2 DS-GVO lautet:

„Hat der Verantwortliche die personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er gemäß Absatz 1 zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass eine betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt hat.“

Ort, Datum Unterschrift des Mitglieds
(bei Minderjährigen durch aller gesetzlichen Vertreter)